

# **Bericht zur Unternehmensführung des Basler Konzerns**

## **Basler Aktiengesellschaft**

ISIN: DE0005102008\\WKN: 510 200

Vorstand und Aufsichtsrat der Basler AG und des Basler Konzerns verpflichten sich zu einer verantwortungsvollen, langfristigen und werthaltigen Entwicklung des Unternehmens. Ein zentraler Bestandteil dafür ist eine gute Corporate Governance. Die nachfolgende Entsprechenserklärung bezieht sich auf die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16.12.2019.

Eine offene und transparente Unternehmenskommunikation, Achtung der Aktionärsinteressen, vorausschauender Umgang mit Chancen und Risiken sowie eine effiziente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sind wesentliche Aspekte einer guten Corporate Governance. Diese fördert das Vertrauen von Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der breiten Öffentlichkeit in die Basler AG/des Basler Konzerns. Gleichzeitig sind diese Grundsätze wichtige Orientierungsstandards für beide Gremien. Vorstand und Aufsichtsrat berichten im Folgenden gemeinsam über Corporate Governance bei der Basler AG.

### **Vorstand**

Die personelle Zusammensetzung des Vorstands hat sich mit dem Auslaufen des Vorstandsvertrages von John Jennings zum 31.12.2020 verändert. Ihm folgt Alexander Temme. Seit seinem Eintritt in die Basler AG im Jahre 2002 hat dieser mehrere leitende vertriebliche Funktionen sowie die Leitung eines Geschäftsbereiches wahrgenommen.

Der vierköpfige Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Im Einklang mit den Unternehmensinteressen nimmt der Vorstand seine Führungsaufgabe wahr mit dem Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und setzt sie um. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Der Vorstand etabliert ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen.

In alle Entscheidungen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entscheidend beeinflussen können, wird der Aufsichtsrat rechtzeitig einbezogen und vollumfänglich in Kenntnis gesetzt. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle relevanten Themen bezüglich der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensplanung, der strategischen Ausrichtung, des Chancen- und Risikomanagements und der Compliance. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Die Mitglieder des Vorstands haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

## **Aufsichtsrat**

Das Gremium besteht seit der Hauptversammlung 2018 aus sechs Mitgliedern, von denen zwei direkt von den Mitarbeitern der Basler AG gewählt werden. Die anderen vier Aufsichtsräte werden von der Hauptversammlung direkt gewählt. Die Wahl des Aufsichtsrats entspricht den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex; alle Aufsichtsratsmitglieder werden einzeln gewählt.

Der Aufsichtsrat steht dem Vorstand beratend zur Seite, überwacht diesen bei der Führung des Unternehmens und prüft alle bedeutenden Geschäftsvorfälle durch Einsichtnahme in die betreffenden Unterlagen auf der Grundlage des Aktiengesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und Vorstand. Auch außerhalb der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen wird der Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Geschäftsentwicklung informiert. So kann er das operative Geschäft auf einer angemessenen Informationsgrundlage mit Rat und Empfehlungen begleiten.

Der Aufsichtsrat ergänzt die Geschäftsordnung des Vorstands durch die Festlegung eines Katalogs zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Der Aufsichtsrat agiert auf der Basis einer eigenen Geschäftsordnung. Des Weiteren stellt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeiten des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre als Teil des Geschäftsberichts. Zudem steht er in der Hauptversammlung als Versammlungsleiter Rede und Antwort. Zusätzliche Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zu deren Arbeitsweisen und zu den von den Mitgliedern wahrgenommenen Mandaten finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats, im Konzernanhang sowie im Lagebericht.

Die einzelnen Aufsichtsratsmandate der Aufsichtsräte sowie deren Aktienbesitz und der der Vorstände sind im Anhang des Geschäftsberichts abgebildet.

Die Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder kann auf der folgenden Internetseite eingesehen werden:

<https://www.baslerweb.com/de/unternehmen/management/aufsichtsrat/>

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht die Bildung von zwei Ausschüssen vor, beide Ausschüsse sind gebildet und arbeiten im Sinne der Inhalte der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats:

**Der Prüfungsausschuss** hat die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über folgende Fragen vorzubereiten:

- der Rechnungslegung und der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems
- des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers
- der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer

- der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung
- der Compliance

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und verfügt über tiefgreifenden Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung sowie Abschlussprüfung. Sie war kein Vorstandsmitglied des Unternehmens. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Mitglied, aber nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

#### **Zusammensetzung des Prüfungsausschusses:**

Prof. Dr. Mirja Steinkamp, Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Norbert Basler, Mitglied des Prüfungsausschusses

Prof. Dr. Eckart Kottkamp, Mitglied des Prüfungsausschusses

**Der Nominierungsausschuss** sucht geeignete Kandidaten für die Aufsichtsratsarbeit, die er dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung empfiehlt. Er ist ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt.

#### **Zusammensetzung des Nominierungsausschusses:**

Norbert Basler, Vorsitzender des Nominierungsausschusses

Horst W. Garbrecht, Mitglied des Nominierungsausschusses

Prof. Dr. Eckart Kottkamp, Mitglied des Nominierungsausschusses

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden in Vorbereitung der Wahl durch die Hauptversammlung Kandidaten evaluiert, die Branchenkenntnisse, Erfahrungen, fachliches Know-how mitbringen. Die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern orientieren sich am Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sowie an den Zielen für die Besetzung des Gesamtgremiums. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat derzeit keine Altersgrenze für Aufsichtsräte festgelegt.

#### **Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder**

Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat haben eine – nach ihrer Einschätzung – angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Gesellschaft festgelegt. Der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung entspricht dieser Festlegung. Anzahl und Namen der Anteilseignervertreter ergeben sich aus der Darstellung unter <https://www.baslerweb.com/de/unternehmen/investoren/corporate-governance/aufsichtsrat/>.

Seine Einschätzungen zur Unabhängigkeit stützt der Aufsichtsrat im Wesentlichen auf die genannten Indikatoren der aktuellen Fassung des Corporate Governance Kodex vom 16.12.2019.. Näher erläuterungsbedürftig sind:

Die Einstufung des Aufsichtsratsvorsitzenden Norbert Basler als „unabhängig“ von der Gesellschaft und deren Vorstand. Norbert Basler wird von den übrigen Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat trotz seiner einundzwanzig jährigen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der Gesellschaft und seiner (indirekten) Gesellschafterstellung als unabhängig angesehen. Er hat in seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats niemals Anlass zu Zweifeln an der stets pflicht- und ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben im Aufsichtsrat gegeben. Die übrigen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind daher von seiner Unabhängigkeit überzeugt. Wesentliche geschäftliche Beziehungen zwischen Norbert Basler und der Gesellschaft oder einem von diesen abhängigen Unternehmen bestanden und bestehen nicht. Auch ist Norbert Basler kein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds der Basler AG.

Die Einstufung des Aufsichtsrats Prof. Dr. Eckart Kottkamp als „unabhängig“ von der Gesellschaft und deren Vorstand. Prof. Dr. Eckart Kottkamp wird von den übrigen Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat trotz seiner über 15-jährigen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der Gesellschaft als unabhängig angesehen. Er hat in seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats niemals Anlass zu Zweifeln an der stets pflicht- und ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben im Aufsichtsrat gegeben. Die übrigen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind daher von seiner Unabhängigkeit überzeugt. Wesentliche geschäftliche Beziehungen zwischen Prof. Dr. Eckart Kottkamp und der Gesellschaft oder einem von diesen abhängigen Unternehmen bestanden und bestehen nicht. Auch ist Prof. Dr. Eckart Kottkamp kein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds der Basler AG.

### **Selbstbeurteilung der Arbeit im Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Wirksamkeit der Erfüllung seiner Aufgaben als Gesamtgremium und seiner Ausschüsse. Die Beurteilung erfolgt entlang eines Kriterienkatalogs, den der Aufsichtsrat zur Selbstbeurteilung erarbeitet hat.

### **Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken von Vorstand und Aufsichtsrat**

Neben den gesetzlichen Anforderungen bilden die Satzung des Unternehmens, die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands, das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex die Grundlagen für die Praktiken der Unternehmensführung bei der Basler AG.

### **Diversitätskonzept**

Die Basler AG setzt bereits seit Jahren auf das Diversitätsprinzip, wie die Zusammensetzung der Mitarbeiter, der hohe Anteil an weiblichen Mitarbeitern sowie die Altersstruktur des Unternehmens zeigen.

Für den Aufsichtsrat und Vorstand gibt es bislang kein schriftlich formuliertes Diversitätskonzept. Der Vorstand setzt sich aus erfahrenen Managern zusammen, die alle vor ihrer Vorstandstätigkeit einige Jahre in unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens tätig waren, mit entsprechend Erfahrung ausgestattet sind und deren

berufliche Hintergründe und Schwerpunkte sich sehr gut ergänzen. Die einzelnen beruflichen Lebensläufe sind unter

<https://www.baslerweb.com/de/unternehmen/management/vorstand/>

zu finden.

Die Vorstandsverträge laufen zeitlich versetzt aus, die Altersgrenze für Vorstände beträgt 70 Jahre. Der Vorstand der Basler AG hat keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat hat 2014 in Zusammenarbeit mit dem Vorstand ein Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats erarbeitet, welches sich in die Schwerpunktthemen: Fachliche Kompetenz, Erfahrungen, Kompetenz in den Schlüsselerfolgskriterien des Unternehmens sowie Persönlichkeitsprofil unterteilt. Ziel dieses Kompetenzprofils ist eine möglichst gute Abdeckung der für das Unternehmen wichtigen und zukunftsweisenden Themenbereiche.

In den vergangenen Jahren konnten mit Hr. Garbrecht sowie mit Fr. Prof. Dr. Steinkamp neue Aufsichtsräte gewonnen werden, die diesem erarbeiteten Profil entsprechen und das Gremium und die notwendigen Kompetenzen komplettieren.

Alle Aufsichtsratsmitglieder werden einzeln gewählt und die Amtszeiten laufen wie die Vorstandsverträge zeitlich versetzt aus.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats sorgt für die Beachtung und Umsetzung des Diversitätskonzepts.

Der Aufsichtsrat wird sich bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung auch künftig an den gesetzlichen Vorgaben orientieren und hier Frauen bei gleicher Qualifikation Vorrang einräumen. Die Entscheidung über die aus seiner Sicht insoweit am besten geeigneten Kandidaten trifft der Aufsichtsrat dann, wenn eine Neuwahl ansteht. Der Aufsichtsrat hält es – in Übereinstimmung mit dem Vorstand – nicht für sachdienlich, wenn er bei seiner Kandidatenauswahl an im Voraus formulierte abstrakte Zielvorgaben gebunden ist, statt sich in der konkreten Entscheidungssituation frei für diejenigen zur Verfügung stehenden Personen entscheiden zu können, die am besten für das Amt geeignet sind.

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung im März 2018 beschlossen, dass bis auf weiteres in Aufsichtsrat und Vorstand eine Erhöhung der Frauenquote zwar gewünscht ist, jedoch nicht erreicht werden muss. Aktuell ist kein Vorstandsmandat durch eine Frau besetzt. Die Frauenquote im Aufsichtsrat beträgt 33%.

## **Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weist Basler bereits seit längerem die Vergütung aller Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats individualisiert aus. Die Vorstandsvergütung setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Die Mitglieder des Vorstands haben auf Basis der mit ihnen geschlossenen Dienstverträge einen Anspruch auf eine fixe und eine jährliche variable Vergütung sowie auf Nebenleistungen. Ein Teil der variablen Vergütung erfolgt in Aktien. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand sowie die Angemessenheit der Vergütung werden regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und festgelegt.

In marktüblicher Weise gewährt die Gesellschaft allen Mitgliedern des Vorstands aus ihren Vorstandsverträgen weitere Leistungen, die zum Teil als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden, so vor allem die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungsschutz. Nebentätigkeiten sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Die Laufzeiten der Verträge der Mitglieder des Vorstands sind an die Laufzeit der Bestellung zum Mitglied des Vorstands gekoppelt. Die Verträge der Vorstandsmitglieder sehen ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vor. Den Mitgliedern des Vorstands ist es vertraglich untersagt, während der Dauer von eineinhalb Jahren nach Ausscheiden Leistungen an oder für einen Wettbewerber zu erbringen.

Die Basler AG hat im Geschäftsjahr 2019 eine Studie zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat in Auftrag gegeben. Diese bestätigt die Angemessenheit des Systems- und der Vergütungshöhe und nennt Vergleichsunternehmen. Als Vergleichsunternehmen wurden inländische im Prime Standard notierte Technologieunternehmen mit einem Umsatz zwischen 100 und 200 Mio. € herangezogen. Die Studie gibt darüber hinaus Anregungen zur Weiterentwicklung des Vergütungssystems.

Die Vergütung der Vorstände und Aufsichtsräte ist im Anhang des Geschäftsberichts aufgeführt. Ein detaillierter Vergütungsbericht ist im Lagebericht des Unternehmens abgebildet.

## **Chancen- und Risikomanagement sowie Compliance**

Die von Basler verfolgte Wachstumsstrategie mit dem Ziel, in den kommenden Jahren den Umsatz des Konzerns auf über 250 Mio. € ansteigen zu lassen, ist dann umsetzbar, wenn Chancen entschlossen genutzt und gleichzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um drohende Risiken geeignet zu minimieren.

Das Chancen- und Risikomanagementsystem bei Basler hat zum Ziel,

- innerhalb des Führungskräfte-Teams Transparenz über Chancen und Risiken zu erzeugen und
- sich innerhalb des Führungskräfte-Teams darüber zu verständigen, in welcher Weise das Unternehmen relevante Risiken in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit begrenzen kann.
- Handlungsspielräume zu schaffen, die ein bewusstes Eingehen von Chancen und Risiken ermöglichen, um nicht akzeptable Risiken zu vermeiden und vermeidbare Risiken auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.

Wesentliche Bestandteile des Chancen- und Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, der Risikoatlas, die Risikomatrix und die Maßnahmen zur Risikobewältigung und -vermeidung. Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein systematisches Risikomanagement eingeführt und eine Software zur standardisierten Erhebung und Messung der Risiken implementiert. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Risikoinventur durchgeführt. Hierbei wurden die Risiken benannt, nach Eintrittswahrscheinlichkeit und monetärer Höhe quantifiziert und Maßnahmen zur Risikominimierung definiert. Die Summe der identifizierten Risiken wird der definierten Risikodeckungsmasse (verfügbares Kapital zur

Risikoabdeckung) gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wurde nicht überschritten. Flankiert wird das Risikomanagementsystem durch das interne Kontrollsystem (IKS), das interne Qualitätsmanagementsystem und schließlich die jährliche externe Prüfung im Rahmen der DIN ISO 9001:2015.

Die Konformität der Geschäftstätigkeiten mit gesetzlichen Vorgaben und Menschenrechten, sowie die Ablehnung von Korruption und Bestechung sind für die Basler AG selbstverständlich. Sie sind im Rahmen eines Code of Conduct und weiterer, konkretisierender Konzern-Richtlinien niedergeschrieben und durch ein Compliance Management System unterstützt. Ausführliche Informationen zu diesem Thema sind im Lagebericht unter Punkt 11 in der „Nichtfinanziellen Erklärung“ abgebildet.

### **Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Die Basler AG erstellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenberichte gemäß dem International Financial Reporting Standard (IFRS). Der Jahresabschluss der Basler AG (Einzelabschluss) erfolgt nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Der Konzernabschluss wird vom Vorstand erstellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer/Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. BDO nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss am 25. März 2021 teil und berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfung. Darüber hinaus stand der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte und Fragen zur Abschlussprüfung zur Verfügung

### **Transparenz und Kommunikation**

Basler legt großen Wert auf eine offene und vertrauensvolle Kommunikation mit den Aktionären sowie weiteren Stakeholdern und pflegt einen fairen, zeitnahen und verlässlichen Dialog mit ihnen. Alle kapitalmarktrelevanten Informationen werden zeitgleich in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht und auf der Internetseite des Unternehmens zugänglich gemacht. Dazu zählen Geschäfts- und Quartalsberichte, Corporate News und Insiderinformationen, Informationen zur Hauptversammlung sowie Unternehmenspräsentationen. Auch der Finanzkalender mit den relevanten Veröffentlichungs- und Veranstaltungsterminen ist dort zu finden.

Die Basler AG informiert über den Handel von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern mit Aktien der Gesellschaft (Directors' Dealings) nach § 15a WpHG sowie über Veränderungen im Anteilsbesitz, wenn die im Wertpapierhandelsgesetz bestimmten Stimmrechtsschwellen erreicht, über- oder unterschritten werden. Informationen über den Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Anhang des Geschäftsberichts zu finden.

### **Aktionäre und Hauptversammlung**

Auf der Hauptversammlung können die Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen und ihr Stimmrecht ausüben. Der Vorstand stellt den Konzern- und Jahresabschluss vor, erläutert die Perspektiven des Unternehmens und beantwortet gemeinsam mit dem

Aufsichtsrat die Fragen der Aktionäre. Die Einladung zur Hauptversammlung und die damit verbundenen Dokumente und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend am Tag der Einberufung auf der Internetseite der Basler AG zur Verfügung gestellt beziehungsweise in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht ausgelegt. Bei der Wahrnehmung des Stimmrechts unterstützt Basler seine Aktionäre durch die Benennung von Stimmrechtsvertretern, die gemäß den Weisungen der Aktionäre abstimmen.

## **Geschlechterquote**

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands ist die Bereichsleitung und darunter folgt die Abteilungsleitung. Zum 31.12.2020 waren bei der Basler AG rund 27% weibliche leitende Angestellte sowie 20 % Abteilungsleiterinnen beschäftigt. Für den Konzern wurden noch keine Zielgrößen definiert. Die Definition von AbteilungsleiterInnen in den Tochtergesellschaften unterscheidet sich von denen der Muttergesellschaft und macht derzeit eine Vergleichbarkeit schwierig. Im kommenden Geschäftsjahr wird dies entsprechend nachgearbeitet. Die Zielgrößen zur Förderung der Teilhabe von Frauen in Führungspositionen wurden zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht erreicht. Diese Entwicklung ist den M&A-Transaktionen kleinerer Unternehmen in den vergangenen Jahren geschuldet, bei denen überwiegend Männer in Führungspositionen tätig sind. Die Möglichkeiten im Rahmen des organischen Wachstums waren nicht ausreichend, um diesen Effekt zu kompensieren.

Das Unternehmen bietet ein spezielles Förderprogramm (High Potential Programm) an, um talentierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Führungsaufgaben zu qualifizieren. 2020 wurde dabei der Schwerpunkt auf die Förderung von Frauen in Führungspositionen gelegt. Ziel ist es, geeignete Führungskräfte zu identifizieren, zu fördern und den Anteil von Frauen in Führungspositionen nachhaltig zu erhöhen.